

# Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Redaktion, Verlag und Expedition:  
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.  
Telephon: Amt 9, Nr. 6488.  
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.  
Redaktionschluss:  
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:  
Staats- und Gemeinde-Betriebe  
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.  
Durch die Post (Zeitungsspreislite Nr. 3164) ohne Beistellgeld 0,80 M. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 M. Einzelnummer 0,20 M.  
Anzeigen.  
Die dreigespaltene Beizeile 30 Pf.; bei Wiederholung billiger; für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pf.

Nr. 21.

Berlin, den 16. Oktober 1903.

7. Jahrg.

## Sozialpolitische Streifzüge.

Anfang Oktober.

Bewegungen in der Sozialpolitik Österreichs. — Kantonalen Fortschritte in der Schweiz. — Kongresspolitik in Deutschland. — Freihandel und Schutz Zoll in England. — Arbeitsbeirat in Italien. — Die niederländische Thronrede. — Sozialpolitische Ansätze in Russland. — Fabrikaufsicht in Dänemark. — Einigungsämter in Australien. — Ländliche Volkshochschulen.

**Die Sozialpolitik in Österreich** ist auch im September wieder im alten Geleis geblieben. Wie in den Vormonaten dieselbe zurückhaltende, ja hemmende Tendenz bei der Regierung, dieselbe Rückigkeit bei den Gewerkschaften. Für letztere einige charakteristische Züge. Auf einem im Januar dem sozialpolitischen Ausschuss übermittelten Dringlichkeitsantrag, für 7000 durch Ueberproduktion von Nahtta arbeitslos gewordene Grubenleute Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren, ist jetzt nach 9 Monaten, ein Bericht des Ausschusses erschienen, der die Regierung auffordert, die Verhältnisse zu prüfen und den Arbeitstagen schleunigst Hilfe angedeihen zu lassen. Seit dem Jahre 1895 ist den im Expeditionsbetriebe Beschäftigten volle Sonntagsruhe gesetzlich gewährleistet. Noch heute ist diese nicht vollständig durchgeführt, wird vielmehr mit Willen der Regierung umgangen. Jetzt hat ein Abgeordneter eine Interpellation an den Handelsminister gerichtet, endlich das Gesetz über die Sonntagsruhe im Expeditionsgewerbe sinngemäß durchzuführen. Dafür ist dem österreichischen Landtag ein Gesetzentwurf vorgegangen, der dem Dienstherren landwirtschaftlicher Dienstmägden ein Zwangsgehalt über diese in die Hand geben will, die an die Lage der Leibknechtenschaft erinnert. Die Unzufriedenheit in Arbeiterkreisen kam in einer Reihe von Kundgebungen zum Ausdruck. Der XI. Verbandstag der Krankenkassen protektierte in einer Resolution energisch gegen die Verschärfung der verstorbenen Alters- und Invalidenversicherungsabgabe, sowie der Hinterbliebenenversicherung. Auf dem Verbandstag der Drechsler am 20. und 21. September wurde beschlossen, die Hinterbliebenenunterstützung selbständig einzuführen, da der Staat sich um die armen Witwen und Waisen nicht kümmern. Eine Reihe Gehilfen umfassende Gehilfenvermittlung der Bäcker protestierte gegen die Verfügung des Wiener Magistrats, die Arbeitstagen aus den Genossenschaftsrankenfällen auszuschließen. Es fanden ferner statt am 20. September eine Konferenz der Ferner- und Wirtschaftsgenossenschaften Österreichs und am 27. eine Delegiertenversammlung der Genossenschaftsrankenfällen Wiens. Von den in der Tagespreis des Vormonats erwähnten Arbeitskämpfen hat der der Wäpner mit einem Sieg der Arbeiter geendet. Ergrungen wurde ein einheitlicher Lohnsatz für Alfordarbeiter, ein Minimallohn, sowie eine neunständige Arbeitszeit.

**In der Schweiz** sind aus den Einzelkantonen eine Reihe sozialpolitischer Arbeiten zu berichten. In Bern ist dem großen Rat ein Gesetzentwurf über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre zugegangen, der für die Lehrjahre eine Anzahl strenger Vorschriften aufstellt. In Luzern und Winterthur ist eine amtliche Gesundheitskontrolle eingeführt worden, die in Zürich, Basel und Bern bereits besteht. Die jetzt ergangenen Rechenschaftsberichte sprechen sich durchweg günstig über die mit der Kontrolle gemachten Erfahrungen aus. In Basel hat der Regierungsrat beim großen Rat eine Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Arbeitsnachweisbureau zum Zweck der Aufhebung der für die Arbeitsvermittlung bisher bezogenen Gebühren beantragt. Ferner hat hier vom 9. 11. September die ständige Kommission der internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterchutz getagt und sich mit der grundsätzlichen Vertagung der Krankenarbeit, sowie mit der Einschränkung der Verwendung des weissen Phosphors und der Meiserverbindungen in der Industrie befaßt.

**In Deutschland** war der September der Monat der Kongresse und Versammlungen. Die wichtigsten unter diesen waren der 2. Arbeitstag in Dresden, die Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Hamburg und der sozialdemokratischen Parteitag in Dresden. Während der letztere sich durch eine seltene Unfruchtbarkeit auf sozialpolitischen Gebiete auszeichnete, förderten die Domburger Beratungen dadurch, daß sie die Lage der Ar-

beiter in der Seeschiffahrt beleuchteten, viel interessantes Material zu Tage. Unter den übrigen Verbandstagen mögen die Verbandsoberversammlung der deutschen Gewerkschaften in Dresden, der deutsche Handwerks- und Gewerbetag in München, die Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden und der X. Jahrestag der deutschen Ortskrankenkassen in Breslau Erwähnung finden. Auf dem Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung herrschte, soweit es sich um größere Fragen handelt, sommerliche Stille. Zur Krankenversicherungsnovelle, die die württembergische Regierung eine verständigere Ausführungsanweisung erlassen, der Kriegsminister hat ihre Bestimmungen auf den Bereich der Deeresverwaltung ausgedehnt, in Hamburg ist das revidierte Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Dienstmägden, in Kraft getreten. Die Tarifbewegung macht weitere Fortschritte, neuerdings sind besonders die Abmachungen im Buchbindegewerbe hervorzuheben. Vom Reichsgesundheitsamt ist ein Alkoholmerkblatt, das vor den Nachteilen des übermäßigen Alkoholgenußes warnt, herausgegeben worden, während die bayerische Regierung den Bahnhofs-wirtschaften die Einhaltung der Bundesratsverordnung vom 22. Januar 1901, betr. die Ruhezeit der Angestellten im Gastwirtsgerberbe, nochmals strengens zur Pflicht gemacht hat.

**England** wird allein von dem Kampfesruf: „Die Schutz Zoll, die Freihandel“ beherrscht, in den Palfours Proklamation „Economic Notes on Insular Free Trade“ nur wenig Klärung gebracht hat. Unter diesem Zeichen stand auch der in Velleiter abgehaltene 30. Jahreskongress der britischen Gewerkschaften, der in scharfer Weise gegen Chamberlains Schutzollbestrebungen Stellung nahm. In der Zeit Tal Angelagertheit wurde das parlamentarische Komitee angewiesen, einen Gesetzentwurf gegen die Schabenskerienpflicht der Gewerkschaften auszuarbeiten. Eine Resolution zu Gunsten des Achtundtags wurde angenommen, die Anstufung der Beschränkung der Kinderarbeit hat sich in einem Gesetzentwurf verdrückt, den der Minister des Innern den geschäftlichen Körperschaften vorgelegt hat. Da die Tätigkeit der Sanitätsinspektoren sich als segensreich erwies, so ist ihre Vermehrung beschlossen worden.

**In Italien** ist der höhere Arbeitsbeirat, der aus 44 Mitgliedern besteht und die Gesetzgebung zu Gunsten der arbeitenden Klassen vorbereiten und fördern soll, zum erstenmal zusammengetreten. Er wählte ein ständiges Komitee, das dem Vlenum in seiner nächsten Sitzung den Entwurf einer Novelle zum Gesetz betr. Frauen- und Kinderarbeit vorlegen soll. Innerhalb der Landbevölkerung werden die Zustände immer rauer. Die vollständig ungenügend gelöhnten, durch Hunger und Elend verzweifelnden Bauern haben verächtlich Zusammenhosen mit Militär gehabt. Der Grund der Erhebung liegt in der Regierung der Großgrundbesitzer, die widerrechtlich angelegenen Gemeindegüter wieder herauszugeben.

Von sozialpolitischer Bedeutung ist die Thronrede in den **Niederlanden** bei Eröffnung der Generalstaaten, die eine „fortgesetzte soziale Gesetzgebung“ verspricht (es ist den Generalstaaten ein Alters-, ein Kranken- und ein Unfallversicherungsgesetz in Aussicht gestellt, ferner ein Entwurf, der eine Verhärtung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe bezweckt).

**Russland** hat in neuerer Zeit mehrfach Ansätze zur sozialreformatorischen Tätigkeit gezeigt. Jetzt sind in Petersburg in Ausführung des Gesetzes über die soa. Arbeiterstellen vom 18. 31. August d. J. die ersten Arbeiterstellen besetzt worden. In Moskau sind die Seher in Ausland getreten. Während die Druckereibesitzer die von den Arbeitern erhobenen Forderungen als maßlos ablehnen, sind die Zeitungsherausgeber bereit, sie zu bewilligen.

**In Dänemark** stellt der Jahresbericht der Fabrikaufsicht einen Rückgang der in Fabriken beschäftigten Kinder fest und klagt über die soziale Rückständigkeit der Unternehmer, namentlich gegenüber huanischen Arbeiterinnen. Die am 16. September vorgenommene Entscheidung zum Landtag haben ein neues Licht auf das außerordentliche Wachstum der Sozialdemokratie geworfen.

Aus den außereuropäischen Staaten ist ein sozialpolitischer Vorgang in **Australien** von Interesse. Hier hat das Repräsentantenhaus den Gesetzentwurf der Ar-

beiterpartei über Einigungsämter und gewerbliche Schiedsgerichte, der die Vorschriften auf die Eisenbahnen der Einzelstaaten ausdehnt, gegen den Widerspruch der Regierung angenommen.

**Ländliche Volkshochschulen.** Soweit wir in Deutschland überhaupt von einer Volkshochschulbewegung reden können, beschränkt sich dieselbe auf die ländliche, um nicht zu sagen, auf die großstädtliche Bevölkerung. Das Land geht vollständig leer aus. Es soll das kein Vorwurf gegen die Führer der Volkshochschulbewegung sein, es liegt dies einfach in der Natur der Verhältnisse. Die Landbevölkerung bedarf aber ebensoviele als die Stadtbevölkerung einer erweiterten Bildung, wird doch die Landwirtschaft immer mehr in ein wesentlich verändertes Wirtschaftssystem gedrängt, das eben zu seiner erfolgreichen Durchführung mehr Bildung verlangt. Anders freilich sind die Bildungsbedürfnisse des Landvolks als die der Städte, wenn sich auch sehr viele Berührungspunkte finden lassen. Die Verschiedenheit wird einestheils durch die Beschäftigung der ländlichen Bevölkerung bedingt, andernteils erklärt sie sich aus der eigentümlichen Gestaltung des Volkslebens auf dem Lande.

Manche neuere Bestrebungen berücksichtigen dies veränderte Bedürfnis auf dem Lande in gewisser Weise; es sei nur an die Bestrebungen der Heimatlust, an plattdeutsche Vereine, Genossenschaften für Heimatgeschichte u. s. w. erinnert; auch die Genossenschaftsbewegung kommt in dieser Hinsicht in mancher Weise in Betracht. Immerhin aber muß man doch sagen, daß die Landbevölkerung bezüglich der Bildungsverhältnisse hinter der Stadt zurückbleibt.

Da ist es wohl der Erwägung wert, ob nicht die Einrichtung der ländlichen Volkshochschule, die im Norden für die ländliche Bevölkerung viel geliebt hat, sich auf unsere deutschen Verhältnisse übertragen ließe. Diese ländlichen Volkshochschulen sind für die Jugend beiderlei Geschlechts bestimmt; das Alter der Schüler schwankt mit wenig Ausnahmen zwischen 18 und 25 Jahren. Die Schulen sind Internate, in denen sich ein mehr durch den Geist als durch Vorschriften geregelt Leben entwickelt. Der Kursus dauert für Jünglinge 3 Monate und für junge Mädchen 3 Monate. Der Unterricht ist nicht auf einen bestimmten Beruf zugeschnitten, sondern bietet das, was jedem Menschen nützt, unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse.

Es läßt sich nicht leugnen, daß solche Schulen auch bei uns großen Nutzen stiften können. Sie wirken mehr als die Fortbildungsschule wirken können, ohne durch berufliche Rücksichten gehemmt zu sein; sie wirken auch, weil die Schüler reifer sind als die Fortbildungsschule, und sie wirken mehr, weil ihnen recht bedeutend viel mehr Zeit zu Gebote steht. Solche Schulen würden aber dadurch einen besonderen Wert erhalten, daß sie sich vorzüglich eignen, alle andern Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Bevölkerung voll wirksam zu machen.

Es ist freilich würden solche Anstalten kosten; aber ohne Geld ist es in den nördlichen Ländern auch nicht abgegangen. Was aber diesen kleinen Ländern möglich war, kann bei uns nicht unmöglich sein.

Würde nun endlich der Staat in ähnlicher Weise fördernd eingreifen, wie er es in Dänemark tut, so würde ein Rufus auf solchen Anstalten für die Schüler etwa auf 12 M. monatlich kommen, wobei sowohl Unterricht als auch Kost und Wohnung gerechnet ist. Der Reich würde also recht vielen auf dem Lande möglich sein. In vielen Einzelheiten, auf die wir noch zurückkommen werden, bedarf der Plan natürlich noch einer sehr gründlichen und eingehenden Erörterung; er scheint aber auch soviel zu versprechen, daß es sich wohl der Mühe lohnt.

## Die englischen Gasanstalten in Berlin u. Umg. und das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter.

111.

Bereits in der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ wiesen wir auf das Jugendstudium hin, das die Direktion der Imperial Continental Gas Association ihren Arbeitern bezüglich der Arbeiterausbildung machte. So anerkennenswert dieser Schritt der Direktion ist, so wenig Zufall aber hat es gefunden, daß man keinerlei









